

Notizen :

[illegible]

Diese Regeln wurden auf Grundlage einer Gesundheits- und Sicherheitsrisikoanalyse erstellt. Sie dienen der Verhütung schwerer Personenschäden. Sie wurden gemeinsam von der Betriebsleitung von LCH, der Abteilung Health & Safety von LCH, der LCH-Personaldelegation und ihrem Sicherheitsbeauftragten, Cargolux sowie den Transportunternehmen beschlossen, ausgearbeitet und validiert.

Sie gelten für alle und zu jeder Zeit – wir zählen auf Ihr Engagement und Ihre aktive Mitwirkung bei der Einhaltung dieser Regeln.

Gesundheits- und Sicherheitsregeln, gültig auf dem Gelände des Cargocenters



Gesundheits- und Sicherheitsregelung auf dem Gelände des Cargocenters



Beim Fahren eines Fahrzeugs ist das Tragen des Sicherheitsgurts verpflichtend.



Die Nutzung von Fußgängerüberwegen und Gehwegen ist verpflichtend.



Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 20 km/h begrenzt.



Das Fahren mit offener Tür (Fahrer- oder Beifahrerseite) ist verboten.



Die Nutzung von Handy, Tablet oder Kopfhörern – mit oder ohne Kabel – ist während des Fahrens oder Gehens verboten.



Rauchen oder Dampfen außerhalb der ausgewiesenen Raucherzonen ist verboten.



Die Verwendung offener Flammen (z. B. Gaskocher, Grill usw.) ist verboten.



Der Konsum von Alkohol oder Drogen ist auf dem gesamten internen Parkplatz des Cargocenters verboten. Das Betreten und/oder Befahren des Geländes unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist untersagt.



Das Tragen einer Warnweste bzw. von hochsichtbarer Kleidung ist auf dem gesamten Gelände verpflichtend.



Das Tragen von Sicherheitsschuhen ist nach Passieren der Kontrollposten verpflichtend – außer auf dem direkten Weg zum Turm A.



Das sichtbare Tragen des Besucher- oder TCA-Ausweises ist auf dem gesamten Gelände verpflichtend.



Das Rückwärts-Einparken von Pkw wird empfohlen.



Das Fotografieren oder Filmen auf dem Gelände ohne Genehmigung ist verboten.



Das Gelände wird videoüberwacht.



Das Reparieren von Fahrzeugen oder Anhängern ohne Genehmigung ist verboten.



Das Parken oder Anhalten auf Gehwegen, Fußgängerüberwegen oder vor Pkw-Stellplätzen ist verboten.



Regeln für das Be- und Entladen:

- Das Verleihen von LCH-Hub- und Fördermitteln ist verboten.
- Der Aufenthalt von Personen im Anhänger während des Be- oder Entladens (sowohl an der Rampe als auch auf dem Vorfeld) ist verboten.

An der Be- und Entladerampe obligatorisch:



- **Sichere Keilung des Anhängers.**
- Grünes Licht eingeschaltet: Andocken oder Abziehen des Anhängers erlaubt.
- Rotes Licht eingeschaltet: Kein Rangieren erlaubt.
- Alle Lichter aus: Technisches Problem, Rampe nicht verfügbar.

Verpflichtende Kontrolle:

Warten Sie auf die Meldung „Remove truck“, bevor der Lkw entfernt wird (durch den Vorlader oder den Fahrer vom Parkplatz)



Im Falle eines Unfalls – sei es mit Personenschaden oder Umweltauswirkung – wählen Sie bitte: 112 und +352 2747 6163 / 6970 für die Annahme und Begleitung der Rettungskräfte.

